

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/070/2016

Sporthallenbedarf der Schulen im Schulzentrum West; Bedarfsnachweis nach 5.3 DABau für eine Erweiterung der bestehenden Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	10.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GME

I. Antrag

1. Der Bedarf für die Erweiterung der Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium um eine Übungseinheit wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorplanungen zu erstellen und die Kosten zum Haushalt 2017 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium soll um eine Übungseinheit (ÜE) erweitert werden, um den ungedeckten Bedarf an Sportflächen für die Schulen des Schulzentrums West langfristig sicherzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen im Stadtgebiet ist seit Jahren bekannt. Die Verwaltung verweist auf die Mzk 40/179/2013 im Schulausschuss am 02.05.2013 zum gleichen Thema. In dieser Vorlage wurde der Bedarf an Schulsporthallenflächen sowohl für die Gesamtstadt als auch im Einzelnen für das Schwerpunktgebiet West nachgewiesen. Dieser Bedarf besteht nahezu unverändert weiter.

Der Bedarf des ASG ist zwar aufgrund gesunkener Schülerzahlen im Schuljahr 2015/2016 erstmalig auf 3 ÜE gesunken (knapp an der Grenze zu 4 ÜE!), dennoch besteht im Schulzentrum West weiterhin ein langfristig ungedeckter Bedarf von 1 ÜE.

Angesichts der bevorstehenden Planungen zu der im Schulsanierungsprogramm vorgesehenen Generalsanierung der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurden Überlegungen angestellt, ob und in welcher Weise die Sporthallenflächen erweiterungsfähig sind.

Grundsätzlich möglich wäre die Sanierung der 2-fach-Halle und Ergänzung um eine dritte Haleneinheit. Alternativ käme der Abriss und Neubau einer 3-fach-Halle an gleichem Standort in Betracht. Bei Feststellung des Erweiterungsbedarfes, können entsprechende Planungen im Rahmen des vorgesehenen Zeitplans des Schulsanierungsprogrammes entwickelt werden.

Der Zeitplan sieht folgenden Ablauf vor:
2016: VOF-Verfahren,
ab 2017 ff. Planung und Bau (nach Sanierung der Schule).

Im Haushaltsentwurf 2016 sind bisher folgende Mittel eingestellt:
2016: 50.000 € Planungsmittel
ab 2017 bis 2019: 2.765.000 € für Sanierung des Bestands.
Zusätzliche Kosten: müssen im Rahmen der Vorplanung noch ermittelt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.815.000 €	bei IPNr.:	217E.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für die Erweiterung nicht vorhanden

Anlagen:

1. Bedarfsermittlung der notwendigen Übungseinheiten
2. Übersichtskarte Schulzentrum West

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang